

Hygieneplan für den Kursbetrieb der Kreisvolkshochschule Westerwald e. V.

Vorbemerkung:	1
1. Allgemeine Hygieneregeln.....	1
2. Kursbetrieb / Unterrichtsgestaltung.....	2
3. Schutz von Mitarbeiter*innen	4
4. Hygiene / Reinigung.....	6
5. Meldepflicht.....	7
6. Bekanntmachung des Hygienekonzeptes.....	7

Vorbemerkung:

Das Hygienekonzept basiert auf dem „[Hygieneplan für die Schulen in Rheinland-Pfalz](#)“ 3. überarbeitete Fassung vom 20.05.2020 und dem „[Rahmenkonzept für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehrbetriebs in den Volkshochschulen](#)“ des DVV. Alle Beschäftigten der Kreis-VHS, die Kursleiter*innen, die Kursteilnehmer*innen sowie alle weiteren regelmäßig in den Räumen der Kreis-VHS arbeitenden / anwesenden Personen werden auf das Hygiene-Konzept hingewiesen und sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Kursleiter*innen, die Kursteilnehmer*innen sowie alle weiteren regelmäßig in den Räumen der Kreis-VHS arbeitenden / anwesenden Personen auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Halsschmerzen, etc.) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden.
- Immer mindestens einen Abstand von 1,50 m einhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, das heißt, nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Auch mit Maske muss der **Sicherheitsabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.**
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- **Ab Betreten des Gebäudes bzw. außerhalb des Kursgeschehens (Unterricht) müssen alle Teilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen.**
- **Gründliche Händehygiene** (vor Betreten des Kursraumes):
 - a) Händewaschen mit Flüssigseife/Einweghandtücher (20 Sekunden) *oder*
 - b) Händedesinfektion (30 Sekunden)
- Die Hände sollen vor dem Anlegen der Maske gründlich gereinigt oder desinfiziert werden (Waschhinweise beachten). Die falsche Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen kann sogar zu einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führen. Es sind daher unbedingt die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> (Punkt 1: „Community-Masken“).
- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);

- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.

Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innendiese vom Angebot auszuschließen und ggfs. den Kurstermin abzuberechnen.

2. Kursbetrieb / Unterrichtsgestaltung

Anmeldung

Anmeldungen zu Kursen und Veranstaltungen soweit möglich digital über die Homepage, in Ausnahmefällen telefonisch.

Anmeldungen zu Prüfungen und Tests nach telefonischer Vereinbarung persönlich möglich, unter Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln.

Kursbeginn

- Die Teilnehmenden warten in ausreichendem Sicherheitsabstand voneinander und mit angelegtem Mund-Nasen-Schutz vor dem Eingang des Gebäudes oder vor der Tür des Unterrichtsraums
- Die Kursleitung öffnet die Tür und die Teilnehmenden betreten unter Wahrung des Sicherheitsabstands das Gebäude und gehen unter Wahrung des Sicherheitsabstands zu den Toiletten, um sich dort nach den allgemeinen Hygieneregeln die Hände zu reinigen. Eine Orientierung bieten die am Boden aufgebrachten Markierungen und Hinweisschilder.
- Händehygiene: Händewaschen in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich und durch deutliche Hinweise Lehrkräfte und Teilnehmer*innen zum Desinfizieren bzw. Händewaschen auffordern.
- Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) darf erst am Unterrichtsplatz abgenommen werden.
- Kursbeginn und -ende sowie die Pausen mit zeitlicher Staffelung (zeitversetzt) nach Möglichkeit so planen, dass das Abstandsgebot und eine Trennung von Teilnehmergruppen eingehalten werden können.
- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln sind gut sichtbar und an entsprechenden Stellen Markierungen als Abstandshalter und Wegeleitsystem angebracht.
- Hustenschutzwände wo nötig (z.B. bei mündlichen Prüfungen).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Wer keinen Kurs leitet oder an einem Kurs/Prüfung teilnimmt, verlässt das Gebäude.
- Steht für das Verlassen des Gebäudes ein alternativer Ausgang zur Verfügung, sind Ein- und Ausgang strikt voneinander zu trennen und Personenansammlungen zu vermeiden.
- Teilnehmerlisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten

Während der Kurszeiten / Im Kursraum

- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Im Unterricht ist bei fest zugewiesenen Plätzen das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht geboten. Bei allen weiteren Kursen gelten besondere Maßnahmen (siehe spezielle Kurse).
- Die Tische werden in allen Kursräumen einzeln besetzt und in einem Abstand von 1,5 Metern platziert. Dabei bekommt jede/r Teilnehmende seinen entsprechenden Tisch zugewiesen. Diese Sitzordnung darf nicht verändert werden!

- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch oder Ausleihen von Arbeitsmitteln, Heften, Stiften, Sportgeräten, etc.), Arbeitsblätter oder ähnliche Unterrichtsmaterialien werden von der Lehrperson zu Unterrichtsbeginn ausgeteilt.
- Keine Durchmischung mit anderen Gruppen (z.B. in den Pausen).
- So weit wie möglich Verzicht auf Partner- und Kleingruppenarbeit, in jedem Fall ist der vorgesehene Mindestabstand einzuhalten.
- Regelmäßiges Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht werden kann. Für dieses Lüften ist die Kursleitung verantwortlich.
- Während der Pausen werden die Masken getragen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
- Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel
- Toilettengang:
 - Nur jeweils eine Person darf sich zu den Toiletten begeben
 - Die allgemein geltenden Hygienemaßnahmen sind unbedingt eigenverantwortlich einzuhalten.

Spezielle Kurse:

Gesundheits- und Bewegungskurse

- Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von 3 m zu anderen Personen einzuhalten. Eine Unterscheidung nach Altersgruppen ist nicht erforderlich soweit die Einhaltung der Abstands- und Kontaktbeschränkung sichergestellt ist. Korrektur der Kursleiter*innen an den Teilnehmer*innen nur mündlich möglich, kein Berühren, kein Anfassen
- Einhalten des Mindestabstandes ist erforderlich, d.h. eine Korrektur der (Körper-)haltung oder Position durch Berührung der Kursleitung ist untersagt.
- Mitbringen eigener Matten und Handtücher,
- Umkleiden und Duschen zu Hause,
- Kursmaterialien können nicht vorgehalten werden, die Teilnehmer*innen müssen diese selbst mitbringen
- häufigeres Durchlüften,
- keine Partnerübungen,
- keine Übungsmaterialien teilen.
- Für weitere spezielle Angebote gelten die Hygienekonzepte des Landes RLP oder der jeweiligen Dachverbände, z.B.
 - Tanzkurse: [Hygienekonzept für Tanzschulen](#) und
 - Aqua-Angebote: [Hygienekonzept für Hallenbäder](#) bzw. [Hygienekonzept für Freibäder](#)
 - Wanderungen: [Corona-Wegweiser für Wanderer und Spaziergänger](#) des Deutschen Wanderverbandes

Prüfungen:

Vor der Prüfung

- Die maximale Teilnehmerzahl ist den Voraussetzungen der jeweiligen Räumlichkeiten angepasst, wobei der Abstand zwischen den Prüfungstischen mindestens 1,5 m nach allen Seiten betragen muss.
- Die Prüfungsteilnehmer*innen haben Bleistifte, Radiergummi und Mund-Nasen-Schutz selbst mitzubringen.

Schriftliche Prüfung

- Die Tische sollten mit Desinfektionsmittel abgewischt werden.
- Das Gehen durch die Reihen ist mit ausreichend Abstand möglich.
- Laufwege und Abstände können mit Klebeband auf dem Boden markiert werden.
- Beim Einlass der Prüfungsteilnehmer*innen betreten diese den Prüfungsraum nur einzeln und mit Abstand.
- Überprüfung der Identität mit Mindestabstand.
- Die Mobiltelefone u. ä. schon beim Einlass einsammeln, z.B. Geräte in vorbereitete Umschläge stecken lassen.
- Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen mit genügend Abstand:
 - Austeilen: Prüfungsteilnehmer*innen am Tisch rechts platzieren; Prüfungsunterlagen auf die linke Tischhälfte legen.
 - Einsammeln: Prüfungsunterlagen von den Prüfungsteilnehmer*innen auf die linke Tischhälfte legen lassen.
- Beim Verlassen des Raumes auf Abstand achten; die Prüfungsteilnehmer*innen dürfen den Raum nur nacheinander verlassen. Beim Verlassen des Platzes ist immer der mitgebrachte Mund-Nasen-Schutz anzulegen. Die Personen, die an der Tür sitzen, müssen zuerst gehen.
- Rückgabe der Mobiltelefone am Ausgang des Prüfungsraums
- Die Prüfungsteilnehmer*innen sollen das Gebäude zügig verlassen, Grüppchenbildung vermeiden.
- Bei Prüfungen mit Pause: Die Prüfungsteilnehmer*innen können während der Pause nur einzeln die Toiletten aufsuchen. Hierbei muss immer darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

Mündliche Prüfung

- Warteraum und Vorbereitungsraum: es ist ausreichend Abstand zu gewährleisten; die Räume dürfen nur einzeln betreten werden; der Warteraum/Wartebereich muss entweder ausreichend groß sein oder es sollten mehrere Warteräume/Wartebereiche zur Verfügung stehen.
- Prüfungsraum: Prüfer*innen und Teilnehmer*innen sollen während der mündlichen Prüfung mit ausreichend Abstand voneinander sitzen; alternativ kann eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden.
- Die Tische im Vorbereitungs- und Prüfungsraum werden vorab und nach jedem Prüfungspaar mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Laufwege und Abstände können mit Klebeband auf dem Boden markiert werden.
- Aufgabenblätter für mündliche Prüfung, die mehrmals verwendet werden: in Klarsichthülle stecken und nach jeder Nutzung säubern.
- Bei der Zeiteinteilung großzügiger sein und ausreichend Zeit zum Lüften nach jeder Prüfungsgruppe einplanen.
- Rückgabe der Mobiltelefone nach Verlassen des Prüfungsraums

3. Schutz von Mitarbeiter*innen

Grundlage ist der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard in der Fassung der Bekanntmachung des BMAS vom 20. April 2020.

- Besonders gefährdete Teilnehmer*innen sowie Lehrkräfte sind besonders zu schützen (Personen über 60 Jahre/Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung, siehe unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)
- Kursleiter*innen führen die Kurse in Eigenverantwortung für ihre Gesundheit und auf freiwilliger Basis durch, gleiches gilt für die Kursteilnehmer*innen

PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

- Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Generelle Grundsätze

Die allgemeinen Hygieneregeln, wie häufiges Händewaschen, die Einhaltung der Husten- und Niesetikette sowie des Mindestabstands gelten auch für die Mitarbeiter*innen der Hauptstelle und der Außenstellen.

Arbeitsplatzgestaltung

Mehrfachbelegungen in Büros sind zu vermeiden, alternativ ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten oder es sind transparente Abtrennungen zwischen betroffenen Arbeitsplätzen zu installieren. In den Pausenräumen und Besprechungsräumen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen zu gewährleisten. Regelmäßige Händehygiene (beim Betreten des Gebäudes, nach dem Toilettengang, in den Pausen): sorgfältig mindestens 20–30 Sekunden mit Seife die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).

Hände vom Gesicht fernhalten – vermeiden, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren. Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – Entsorgung des Taschentuchs in einem Mülleimer.

Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden. Werden Arbeitsplätze gemeinsam genutzt, so sind die Mitarbeiter*innen darauf aufmerksam zu machen, ihre Arbeitsmittel wegzuräumen. Ist dies nicht möglich sind alternativ nach Verlassen des Arbeitsplatzes Tischplatten, Arbeitsplatten, Telefonapparate, Tastaturen, Computermäuse, Ein- und Ausschalter von Geräten sowie Türklinken und Lichtschalter zu reinigen.

Betriebsgelände und allgemeine Hygieneregeln

Der Zutritt weiterer betriebsfremder Personen, ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken und nur nach Voranmeldung möglich.

Angebots- und Personalplanung

- Raumkonzepte mit entsprechenden Größen erstellen und Pufferzeiten zwischen den Unterrichtsstunden einführen, um ausreichend lüften zu können und möglichst wenige Personen im Flur oder in den Räumen zu haben.
- Vereinzelung von Mitarbeiter*innen und Besucher*innen soweit möglich, dementsprechend versetzt Pausenregelungen.
- Kooperationen prüfen: Bei Raumnutzung in allgemeinbildenden Schulen oder von Dritten (Bürgerhäuser, Gemeinderäume, etc.) bittet die vhs um eine rechtzeitige Information über den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung und die Möglichkeiten der Raumnutzung durch die vhs.

Alternative Formate

- Gruppe aufteilen und in verschiedenen Räumen zeitgleich oder wöchentlich rotierend oder im Schichtbetrieb unterrichten.
- Wo möglich, Einbindung/Aufbau digitaler Vermittlungsformen (Blended learning oder Onlinekurs).
- Möglichkeit von Angeboten im Freien prüfen (hier sind die Auflagen für das Zusammentreffen von Gruppen zu prüfen/lokal abzustimmen).

Lehrkräfte

- Folgen für die Unterrichtszeiten der Lehrkräfte absprechen: Generell werden sich diese im Verhältnis zur „normalen“ Unterrichtsstunde aufgrund der Durchführung hygienischer Maßnahmen und explizit notwendiger Pausenzeiten verlängern.

4. Hygiene / Reinigung

Öffentliche Schulen

Für die Gebäude-/Raumhygiene im Unterricht in öffentlichen Schulen gilt der „[Hygieneplan für die Schulen in Rheinland-Pfalz](#)“ 3. überarbeitete Fassung vom 20.05.2020.

VHS-eigene Räume / Unterrichtsräume

Die Ausstattung der Einrichtung muss gewährleisten, dass die erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen

- in möglichst vielen Räumen ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
- Alle Räume sind mehrmals täglich für einige Minuten zu lüften.
- Handkontaktflächen müssen regelmäßig mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.
- In allen Räumen sind Hinweisschilder zu den zentralen Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht.
- Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:
 - Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
 - Treppen- & Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische und Telefone sowie
 - alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und -tastaturen

Unterrichtsräume

- Soweit möglich: desinfizieren/reinigen von Tischen sowie Türklinken vor jeder Kursstunde.
- Die Bestuhlung ist so einzurichten, dass mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist (möglichst an Einzeltischen).
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften.
- Wenn vorhanden, muss die Klimaanlage von der Kursleitung eingeschaltet werden und während des Kursbetriebs eingeschaltet bleiben.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

Sanitärräume

- Die Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt.
- Wenn möglich, Türen zu den Waschräumen offenhalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.
- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit** (Einmalhandtücher). Bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder -seifen.

Müllentsorgung

- Auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist zu achten.

Wegeleitsystem(e)

- In Gebäuden mit Kursräumen ist ein Wegeleitsystem angebracht, wo möglich durch Beschilderungen an den Wänden sowie Markierungen auf dem Boden.
- Je nach Kursort warten die Kursteilnehmer*innen entweder in ausreichendem Abstand und werden von der Kursleitung abgeholt oder die Kursräume werden von der Kursleitung rechtzeitig vor Kursbeginn geöffnet, um Ansammlungen vor den Räumen zu vermeiden.
- Besteht die Möglichkeit einer Wege-Leitung durch das Gebäude durch einen separierten Ausgang, sollten für Teilnehmer*innen Einbahnwegsysteme ausgeschildert und ggf. mit Absperrband kenntlich gemacht werden. So kann der Kontakt von Teilnehmenden weiter minimiert werden.

5. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 dem Gesundheitsamt zu melden.

6. Bekanntmachung des Hygienekonzeptes

Ein Konzept zur Information von Personal, Teilnehmer*innen und Kooperationspartnern zu den Hygienemaßnahmen wurde festgelegt. Die Kursleiter*innen erhalten das Hygiene-Konzept mit den Kursunterlagen und versichern mit Ihrer Unterschrift das Konzept zur Kenntnis genommen zu haben. Die Kursteilnehmer*innen werden mit der Anmeldung auf das Hygiene-Konzept auf der Homepage und im Programmheft hingewiesen. In den Räumen der Kreis-VHS sind die Regeln in verkürzter Form als Plakat an den Wänden angebracht. Die weiteren Beschäftigten der Kreis-VHS, bzw. die Kooperationspartner erhalten das Hygienekonzept ebenfalls per Post oder E-Mail zur Kenntnis.

Eine bewusste oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen die geltenden Hygienevorschriften bedingt einen umgehenden Ausschluss vom laufenden Kursbetrieb!

Ich habe den Hygieneplan der Kreis-vhs Westerwald e.V. zur Kenntnis genommen und verstanden:

Name, Vorname

Ort, Datum, Unterschrift